

**Finanzzwischenbericht - Stand der Haushaltsrechnung am 30.06.2021****1. Ergebnisrechnung - Erträge und Aufwendungen**

Nr.	Bezeichnung der ordentlichen Erträge	Plan EUR	30.06. EUR	in %	30.06. VJ	in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	41.780.700	15.513.246	37,1	15.617.835	39,6
	- Grundsteuer A + B	5.496.000	2.723.548	49,6	2.669.467	48,0
	- Gewerbesteuer	12.800.000	5.870.870	45,9	5.839.162	42,3
	- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	19.200.000	5.126.765	26,7	5.367.513	26,4
	- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.973.400	966.370	49,0	971.720	55,3
	- Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Jagdpacht	842.300	90.989	10,8	99.096	11,9
	- Familienleistungsausgleich	1.469.000	734.705	50,0	670.877	45,0
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	17.767.600	9.870.714	55,6	10.433.052	54,9
	- Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft	8.802.300	4.759.257	54,1	5.535.175	52,8
	- Kommunale Investitionspauschale	2.191.000	1.224.543	55,9	1.240.406	52,2
	- Sonstige allgemeine Zuweisungen des Landes	310.800	154.370	49,7	492.827	159,4
	- Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke	6.417.000	3.718.267	57,9	3.153.959	54,4
	- Zuweisungen von privaten Unternehmen / übrigen Bereichen	46.500	14.276	30,7	10.685	23,1
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge	975.600	0	0,0	0	0,0
4	Sonstige Transfererträge	0	0		0	
5	Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	4.416.600	1.823.705	41,3	1.350.451	33,6
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.246.200	1.166.107	51,9	1.086.456	40,0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (von Dritten)	748.600	373.874	49,9	382.333	65,4
8	Zinsen und ähnliche Erträge	132.500	9.022	6,8	454	0,3
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	103.400	0	0,0	2.850	2,8
10	Sonstige ordentliche Erträge	1.432.400	713.506	49,8	760.017	56,6
11	Ordentliche Erträge	69.603.600	29.470.173	42,3	29.633.449	42,1
Nr.	Bezeichnung der ordentlichen Aufwendungen	Plan EUR	30.06. EUR	in %	30.06. VJ	in %
12	Personalaufwendungen	25.754.600	11.255.097	43,7	10.493.627	43,8
14	Aufwendungen für Dienst- und Sachleistungen	14.119.900	4.423.157	31,3	4.542.146	31,2
	- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.642.100	647.688	24,5	665.849	26,9
	- Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.575.600	382.114	24,3	623.474	37,4
	- Erwerb und Unterhaltung geringwertiger Vermögensgegenstände	1.104.300	400.760	36,3	324.871	25,0
	- Mieten und Pachten, Leasing	2.070.000	997.295	48,2	930.376	41,3
	- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.567.700	897.778	35,0	904.273	35,3
	- Fahrzeughaltung	233.000	84.127	36,1	105.059	47,7
	- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	318.600	68.191	21,4	81.749	25,4
	- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.608.600	945.204	26,2	906.495	24,0
15	Abschreibungen	3.909.200	38.032	1,0	6.553	0,2
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	231.900	30.735	13,3	36.000	13,9
17	Transferaufwendungen	28.271.800	14.558.083	51,5	13.181.570	49,0
	- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte	3.548.200	2.334.922	65,8	1.403.130	46,1
	- Gewerbesteuerumlage	1.163.600	441.524	37,9	529.798	42,2
	- Finanzausgleichsumlage	9.899.100	4.949.658	50,0	4.596.996	49,9
	- Kreisumlage	13.490.900	6.745.590	50,0	6.570.062	49,7
	- Verwaltungsumlage Verband Region Stuttgart	170.000	86.389	50,8	81.584	48,7
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.110.800	845.915	27,2	805.987	26,0
	- Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	75.400	13.200	17,5	11.709	33,8
	- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	340.000	108.391	31,9	120.386	40,5
	- Steuern, Versicherungen, Schadenfälle, Geschäftsaufwendungen	1.393.200	572.719	41,1	543.139	39,0
	- Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Tätigkeit	1.232.200	135.568	11,0	128.874	10,7
	- Säumniszuschläge und Ähnliches	70.000	16.038	22,9	1.879	2,7
	- Deckungsreserve	0	0	0,0	0	0,0
19	Ordentliche Aufwendungen	75.398.200	31.151.020	41,3	29.065.883	40,0
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo 11 / 19)		-5.794.600			

2. Finanzrechnung - Einzahlungen und Auszahlungen

Nr.	Bezeichnung der Einzahlungen und Auszahlungen	Plan EUR	30.06. EUR	in %	30.06. VJ	in %
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.524.600	29.565.508	43,1	29.941.429	43,7
16	% Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.489.000	31.709.863	44,4	30.688.471	42,9
17	= Zahlungsmittelbedarf (-) des Ergebnishaushaltes	-2.964.400	-2.144.355	72,3	-747.042	25,2
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.524.600	821.331	53,9	442.220	13,1
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	30.000	0	0,0	58.272	194,2
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	9.920.000	211.087	2,1	2.210.533	11,1
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.474.600	1.032.418	9,0	2.711.025	11,6
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.450.000	299.299	12,2	1.695.208	9,7
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.911.000	1.258.078	18,2	1.904.192	17,9
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen	695.500	260.264	37,4	232.114	16,7
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	1.000.000	0	0,0	0	0,0
28	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	1.167.400	54.433	4,7	215.313	16,1
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.223.900	1.872.074	15,3	4.046.827	12,9
31	Finanzierungsmittelüberschuss (+) / Finanzierungsmittelbedarf (-) aus Investitionstätigkeit (23-30)	-749.300	-839.655		-1.335.802	
32	Finanzierungsmittelüberschuss (+) / Finanzierungsmittelbedarf (-) insgesamt (31+17)	-3.713.700	-2.984.010		-2.082.843	
33	Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und Darlehensrückflüssen	4.598.200	511	0,0	511	0,0
34	% Auszahlungen für Kredittilgungen	884.500	280.576	31,7	267.456	30,2
35	Finanzierungsmittelüberschuss (+) / Finanzierungsmittelbedarf (-) aus Finanzierungstätigkeit	3.713.700	-280.064		-266.945	
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	0	-3.264.075		-2.349.788	

Größere Planabweichungen sind unterstrichen dargestellt.

1. Ergebnisrechnung - Ordentliche Erträge

1 Steuern und ähnliche Abgaben	Siehe Haushaltsplan Produkt 61.10.0000
--------------------------------	--

Grundsteuer

Bei der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) beträgt der Hebesatz seit 2006 375 %, bei der Grundsteuer B seit 2016 450 %. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Berechnung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt; spätestens ab 2025 muss nach neuen Bemessungsgrundlagen erhoben werden.

Zum 30.06. waren 2 von 4 Teilzahlungen geleistet, aus heutiger Sicht wird der Planwert bei der Grundsteuer B nicht ganz erreicht.

Gewerbesteuer

Seit 2016 beträgt der Hebesatz 385 %. Der gewogene Landesdurchschnitt lag 2017 bei 368 %.

Aus heutiger Sicht muss mit Ausfällen in der Größenordnung von 1 Mio. EUR gerechnet werden.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Städte und Gemeinden erhalten einen Anteil von 15 % vom Gesamtaufkommen an der Einkommensteuer. Dieser Anteil wird nach den Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner verteilt. Der zur Jahresmitte ausgewiesene Betrag beinhaltet eine von 4 Teilzahlungen sowie die Schlusszahlung für das abgelaufene Jahr.

Pandemiebedingt war der Planbetrag gegenüber dem Vorjahr bereits um 1,1 Mio. EUR reduziert worden. Laut der jüngsten Steuerschätzung im Mai wird der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer weiter zurückgehen, daraus ergeben sich geringere Erträge in Höhe von ½ Mio. EUR.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Städte und Gemeinden erhalten seit 1998 einen Anteil an der Umsatzsteuer. Der zum 30.06. ausgewiesene Wert enthält 2 von 4 Teilzahlungen und die Abrechnung des Vorjahres. Aus heutiger Sicht wird der Planwert nicht ganz erreicht.

Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Jagd- und Fischwasserpacht

Der Planwert umfasst

- | | |
|------------------------------|----------|
| ▪ Vergnügungssteuer | 720 TEUR |
| ▪ Hundesteuer | 110 TEUR |
| ▪ Jagd- und Fischwasserpacht | 10 TEUR |

Die Vergnügungssteuer wird vierteljährlich nachträglich erhoben, Hundesteuer zum 01.01., die Jagd- und Fischwasserpacht zum 01.04.

Bei der Vergnügungssteuer sind pandemiebedingt massive Ausfälle zu erwarten, da die reinen Spielstätten mehrere Monate geschlossen waren. Im Vorjahr beliefen sich die Ausfälle auf rund 300 TEUR.

Familienleistungsausgleich

Seit 1996 erhalten die Kommunen einen Familienleistungsausgleich. Die Aufteilung erfolgt nach demselben Schlüssel, der für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer gilt. Der Halbjahreswert enthält 2 von 4 Teilzahlungen und die Abrechnung des Vorjahres; aus heutiger Sicht wird der Planwert knapp verfehlt.

2 Zuweisungen und Zuwendungen, allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft, kommunale Investitionspauschale

Grundlage ist das Finanzausgleichsgesetz. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen orientiert sich an der Steuerkraft des zweitvorangegangenen Jahres. Daneben erhalten die Kommunen noch eine Investitionspauschale je Einwohner. Der zum 30.06. ausgewiesene Betrag enthält 2 von 4 Teilzahlungen und die Abrechnung des Vorjahres.

Laut Mitteilung des Finanzministeriums wird die Finanzausgleichsmasse nach der jüngsten Steuerschätzung etwas höher ausfallen, aus heutiger Sicht können Mehrerträge von rund 250 TEUR erzielt werden.

Sonstige allgemeine Zuweisungen des Landes

Regelmäßig erhalten die Großen Kreisstädte Zuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgaben als Untere Verwaltungsbehörde. Zur Jahresmitte waren wie geplant 2 von 4 Teilzahlungen geleistet.

Der Vorjahreswert fiel wesentlich höher aus, da das Land wegen der pandemiebedingten massiven Gebührenauffälle der Kommunen als Soforthilfe 2 x 100 Mio. EUR an die Kommunen ausgeschüttet hatte („Hilfsnetz für Familien“).

Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke

Produkt	Konto	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
12.60.0000	3141	Brandschutz	23.000	23.360	0
21.10.0101	3141	Grundschule Beutelsbach	42.800	22.884	0
21.10.0102	3141	Silcherschule Endersbach	57.000	62.069	33.810
21.10.0103	3141	Friedrich-Schiller-Schule Großheppach	31.200	33.659	19.327
21.10.0104	3141	Grundschule Schnait	25.300	11.313	0
21.10.0105	3141	Grundschule Strümpfelbach	13.700	11.101	0
21.10.0400	3141	Reinhold-Nägele-Realschule	463.700	262.673	231.840
21.10.0600	3141	Remstalgymnasium	859.200	525.628	430.582
21.10.1000	3141	Erich Kästner-Gemeinschaftsschule	374.900	224.058	189.630
21.20.0200	3141	Vollmarschule (SBBZ)	197.600	110.067	101.052
21.40.0200	3141	Sprachförderung	10.000	15.350	0
31.80.1000	3141	Integration von Flüchtlingen	140.000	-5	-91
36.20.0200	3141	Jugendsozialarbeit an Schulen	108.700	1.300	98.113
36.50.0100	3141	Kindertageseinrichtungen	4.014.900	2.373.600	2.002.316
51.10.0200	3141	Stadtplanung	0	17.134	
54.10.0000	3141	Gemeindestraßen	48.500	24.077	23.690
55.50.0000	3141	Stadtwald	6.500	0	23.690
			6.417.000	3.718.267	3.153.959

Die **Feuerwehr** wird mit Pauschalen von 90 EUR je aktivem Mitglied sowie 40 EUR je Mitglied bei der Jugendfeuerwehr gefördert.

Ganztagesangebote im Rahmen der **Ganztagesesschule** werden an der Silcherschule, an der Friedrich-Schiller-Schule und an der Vollmarschule gefördert. Darüber hinaus wird im Rahmen der Nachmittagsbetreuung an Schulen der **Jugendbegleiter** gefördert (Silcherschule, Friedrich-Schiller-Schule, Remstalgymnasium, Erich Kästner-Gemeinschaftsschule, Vollmarschule). Die **Schülerbetreuung** an den übrigen Grundschulen wird mit einer jährlichen Pauschale von derzeit 458 EUR je betreute Wochenstunde und Gruppe gefördert, die flexible Nachmittagsbetreuung mit je 275 EUR.

Für weiterführende Schulen werden **Sachkostenbeiträge zu den laufenden sächlichen Schulkosten** gewährt, die -an der Entwicklung der Aufwendungen orientiert- jährlich fortgeschrieben werden. Die letzte Erhöhung erfolgte im Frühjahr 2021 und war nicht eingeplant, daraus werden rund 85 TEUR mehr eingehen.

Im Rahmen des Förderprogrammes von Bund und Land zur **Digitalisierung der Schulen** wurden 65 Mio. EUR für **mobile digitale Endgeräten für Lehrkräfte** gewährt - davon entfielen auf die Stadt rund 113 TEUR, siehe auch BU 37/21 Ziffer 4.3. Daneben hat das Land zur weiteren Unterstützung der Schulen ein „**Corona-Budget**“ mit 40 Mio. EUR bereitgestellt, wovon auf Weinstadt rund 73 TEUR entfallen; siehe BU 37/21 Ziffer 4.4.

Über die **Sprachförderung** wurde zuletzt im Januar im Sozial- und Kulturausschuss berichtet (BU 10/20).

Die **Jugendsozialarbeit an Schulen** wird seit 2012 vom Land mitfinanziert. Die Förderung beträgt derzeit pauschal 16.700 EUR je Vollzeitstelle.

Auch die **Kindertageseinrichtungen** werden gefördert. Für Kinder über 3 Jahre (Ü 3) war die Förderung bis 2018 gedeckelt, im Zeitraum 2019 - 2021 wurde schrittweise aufgestockt. Im laufenden Jahr stehen landesweit 895 Mio. EUR bzw. 3.572 EUR (VJ 3.272 EUR) je Kind bereit. Die Förderung für Kleinkinder (U 3) beläuft sich auf 68 % der Betriebsausgaben des zweitvorangegangenen Jahres. 2021 werden landesweit voraussichtlich rund 1,1 Mrd. EUR bzw. 16.302 EUR je Kind gewährt (VJ 15.443 EUR).

Zur **Integration von Flüchtlingen** stellte das Land von 2017 - 2019 für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung Gelder für den „Integrationslastenausgleich“ und für das „Integrationsmanagement“ bereit (BU 155/17 und 224/17). Während Letzteres weiterhin gefördert wird, ist der Integrationslastenausgleich ausgelaufen.

Für die Unterhaltung der **Gemeindestraßen** werden Pauschalen gewährt.

Bei den Schulen werden die Zuweisungen wegen der Anpassung der Sachkostenbeiträge rund 85 TEUR höher ausfallen. Den nicht eingeplanten Fördermitteln im Rahmen der Digitalisierung stehen zusätzliche Aufwendungen in entsprechender Höhe gegenüber. Bei den Kindertageseinrichtungen zeichnen sich Mehrerträge von rund 400 TEUR ab, die im Wesentlichen auf die oben genannte Aufstockung der Förderung zurückzuführen ist.

Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen

Dabei handelt es sich insbesondere um Zuwendungen der Hector-II-Stiftung für die Kinderakademie an der Silcherschule (40 TEUR). Daneben sind hier noch Spenden von Firmen, Privatpersonen und sonstigen Einrichtungen sowie Zuschüsse der Kirchengemeinden zur Sprachförderung abgebildet.

Spenden an Schulen, Kindertageseinrichtungen, Haus der Jugendarbeit usw. erhöhen deren Budget. Über die Annahme von Spenden entscheidet der Gemeinderat vierteljährlich.

3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge

Bei der Bilanzierung des Anlagevermögens werden **Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge** Dritter nicht von den Herstellungskosten abgesetzt, sondern passiviert und in den Folgejahren ertragswirksam mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz **aufgelöst**. Die Ermittlung der Beträge erfolgt nach Ablauf des Jahres mit den Rechnungsabschlussarbeiten. Früher wurden nur bei Einrichtungen, für die Benutzungsgebühren erhoben werden, die von Dritten geleisteten Zuwendungen und Beiträge aufgelöst; seit 2018 (= mit der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht) erfolgt dies für das gesamte Vermögen der Stadt.

5 Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen

Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren

Konto	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
3311	Verwaltungsgebühren	794.700	387.732	325.369
332n	Benutzungsgebühren	3.621.900	1.435.973	1.025.082
3361	Sonstige zweckgebundene Abgaben	0	0	
		4.416.600	1.823.705	1.350.451

Pandemiebedingt ist bei den Benutzungsgebühren aus heutiger Sicht mit Ausfällen in der Größenordnung von 450 TEUR zu rechnen; hierbei fällt hauptsächlich die Kinderbetreuung ins Gewicht (BU 27/21 und 112/21).

6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Mieten und Pachten

Konto	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
3411	Mieten und Pachten	1.814.200	910.829	881.375
3421	Erträge aus Verkauf	245.600	123.527	67.791
3461	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	186.400	131.751	137.291
		2.246.200	1.166.107	1.086.456

Bei den **Mieten** entfällt der größte Anteil auf städtische Wohnungen (siehe insbesondere Produkt 11.24.9000 Gebäudemanagement sonstige Gebäude - Amt 23). Daneben werden noch Erträge erzielt aus der Vermietung bzw. Verpachtung von Gaststätten (Schnaiter Halle, Strümpfelbacher Halle) und Kiosken.

Pachterträge werden erzielt aus der Verpachtung von Werbetafeln, Litfaßsäulen, Standorten für Mobilfunk-Antennen, unbebauten Grundstücken, aus Erbbaurechten sowie bei Veranstaltungen auf der Luitenbacher Höhe.

Erträge aus Verkauf

Die größten Teilbeträge entfallen auf	Betrag	Produkt
▪ Konzerte (Musikpflege)	18 TEUR	26.20.0000
▪ Sonstige kulturelle Veranstaltungen	15 TEUR	28.10.0200
▪ Holzerlöse aus dem städtischen Wald	106 TEUR	55.50.0000
▪ Leuchtender Weinberg und andere Veranstaltungen	104 TEUR	57.50.0000

Im Bereich Kultur und Stadtmarketing war vorgesehen, einzelne Veranstaltungen aus dem Gartenschaujahr fortzuführen.

Pandemiebedingt mussten etliche Veranstaltungen erneut abgesagt werden, darunter auch Großveranstaltungen wie „Leuchtender Weinberg“. Den damit verbundenen Ertragsausfällen stehen geringere Aufwendungen gegenüber.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Umfasst nahezu alle Aufgabenbereiche und beinhaltet vor allem Kostenersatz Dritter für Leistungen, welche die Stadt erbracht hat. Dazu zählen beispielsweise

- die Bereitstellung von Räumen für das Abendgymnasium
- Versicherungsleistungen für Schadenfälle
- Erstattungen aus Energieabrechnungen

7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen
--

Konto	Bezeichnung, Herkunft	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
3480	Erstattungen des Bundes	17.300	0	0
3481	Erstattungen des Landes	46.800	16.342	16.139
3482	E. von Gemeinden und Gemeindeverbänden	324.600	191.815	192.535
3483	Erstattungen von Zweckverbänden	0	32.000	32.000
3484	E. von gesetzlichen Sozialversicherungen	61.000	83.153	100.984
3485	E. von kommunalen Sonderrechnungen	199.400	2.836	960
3486	E. von öffentlichen Sonderrechnungen	0	178	182
3487	Erstattungen von privaten Unternehmen	41.500	0	22.117
3488	Erstattungen von übrigen Bereichen	58.000	47.551	17.416
		748.600	373.874	382.333

Vom **Bund** werden jährlich pauschal 200 EUR für die Grabpflege von Opfern von Kriegen und Gewalt gewährt.

Vom Land sind folgende Erstattungen eingeplant:	Betrag	Produkt
▪ für Auszubildende im gehobenen Verwaltungsdienst	12 TEUR	11.21.0000
▪ für die Durchführung der Landtagswahl	17 TEUR	12.10.0000
▪ eine Aufwendungspauschale für Flüchtlinge	2 TEUR	31.40.0700
▪ für die Integrationsbeauftragte	13 TEUR	31.80.1000
▪ Pauschale für Aufgaben beim Vollzug der Wärmegebäude	3 TEUR	52.10.0000
Von umliegenden Gemeinden sind eingeplant:		
▪ Überlandhilfe im Bereich Feuerwehr	2 TEUR	12.60.0000
▪ Sachkostenbeiträge für auswärtige Schüler	12 TEUR	21.10.0600
	5 TEUR	21.50.0100
▪ Sachkostenbeiträge für auswärtige Kindergartenkinder	50 TEUR	36.50.0100
▪ von Aichwald anteilig für die Unterhaltung der Schelmenklinge	5 TEUR	55.20.0000
Vom Landkreis (= Gemeindeverband) sind eingeplant:		
▪ Erstattung von Kosten der Schülerbeförderung	67 TEUR	21.40.0100
▪ Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit neu	34 TEUR	36.20.0400
▪ Eingliederungshilfen für Kinder mit besonderem Förderbedarf	150 TEUR	36.50.0100
Erstattungen von Zweckverbänden umfasst:		
▪ Verwaltungskostenpauschale Planungsverband Unteres Remstal		51.10.0200
Erstattungen von der gesetzlichen Sozialversicherung beinhalten		
▪ Erstattungen für Beschäftigte im Mutterschutz	61 TEUR	36.50.0100
Erstattungen von kommunalen Sonderrechnungen sind von den Eigenbetrieben eingeplant:		
▪ Verwaltungskostenbeiträge der Stadtwerke SWW	73 TEUR	verschiedene
▪ Verwaltungskostenbeiträge der Stadtentwässerung SEW	123 TEUR	verschiedene
▪ Erstattungen für Leistungen des Baubetriebshofes	4 TEUR	11.25.0000
Erstattungen von privaten Unternehmen beinhalten		
▪ Erstattungen der Abfallwirtschaft für die Bereitstellung und Unterhaltung der Wertstoffcontainerplätze	42 TEUR	53.70.0000
An Erstattungen von übrigen Bereichen sind eingeplant:		
▪ Eigenanteile der Eltern an den Kosten der Schülerbeförderung	6 TEUR	21.40.0100
▪ Personalkostenerstattungen der Dienste für Menschen gGmbH	41 TEUR	31.40.0100
▪ Freiwillige Zuzahlung der Abfallwirtschaft Rems-Murr AWRM für die Wertstoffcontainerplätze	11 TEUR	53.70.0000

Die Erstattungen des Landkreises aus Eingliederungshilfen werden voraussichtlich höher ausfallen (+80 TEUR), Gleiches gilt für Erstattungen der gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte im Mutterschutz (+50 TEUR).

8 Zinsen und ähnliche Erträge

Siehe Haushaltsplan Produkt 61.20.0000
--

Vom Planbetrag entfallen auf

▪ Zinserträge	103 TEUR
▪ Erträge aus Gewinnanteilen / Dividenden	5 TEUR
▪ Weitere sonstige Finanzerträge	24 TEUR

Zinserträge erzielt die Stadt aus einem Darlehen an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung SEW, die zum Jahresende fällig werden. Aus der Anlage liquider Mittel werden nahezu keine Erträge mehr erzielt, die Europäische Zentralbank hat den Leitzins 2016 auf 0 % gesenkt.

Erträge aus Gewinnanteilen beinhaltet regelmäßig Ausschüttungen des Neckar-Elektrizitätsverbandes NEV, **Dividenden** gehen ein aus Geschäftsanteilen an der Volksbank Stuttgart eG.

Weitere sonstige Finanzerträge beinhaltet hauptsächlich Avalprovisionen der Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH SWWE, die für Ausfallbürgschaften der Stadt für Darlehen entrichtet werden (BU 81/13 und 269/17); diese werden zum Jahresende fällig.

Im laufenden Jahr hat die Remstal Gartenschau GmbH i. L. einen Teilbetrag des 2019 erzielten Gewinnes an ihre Gesellschafter ausgeschüttet (siehe BU 196/20); dieser ist im ausgewiesenen Wert zum 30.06. enthalten und war nicht eingeplant.

9 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Aktivierte Eigenleistungen

Werden bei Investitionsmaßnahmen eigene Leistungen erbracht (Baubetriebshof, Planungsleistungen der Verwaltung usw.), sind diese im neuen Haushaltsrecht den Herstellungskosten zuzurechnen („Aktivierungspflicht“). Sie erhöhen damit zwar unmittelbar den Herstellungsaufwand und mittelbar die daraus resultierenden Abschreibungen, entlasten aber andererseits im Jahr der Leistungserbringung das ordentliche Ergebnis.

10 Sonstige ordentliche Erträge

Produkt	Konto	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
53.10.0000	3511	Konzessionsabgabe Strom	768.000	377.417	384.978
53.20.0000	3511	Konzessionsabgabe Gas	59.000	32.351	29.966
53.30.0000	3511	Konzessionsabgabe der Stadtwerke SWW	83.400	0	0
			910.400	409.768	414.944
12.21.0000	3561	Bußgelder Verkehrswesen	450.000	254.361	307.625
52.10.0000	3561	Bußgelder Bauordnung	2.000	629	0
			452.000	254.990	307.625
11.22.0000	3562	Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben	70.000	48.738	37.444
61.20.0000	3591	Sonstige ordentliche Erträge	0	10	4
		10 Sonstige ordentliche Erträge	1.432.400	713.506	760.017

Konzessionsabgaben

Die **Netze BW** entrichtet Konzessionsabgaben für Strom und Gas. Das Aufkommen ist tendenziell abnehmend, da die Zahl der Sondervertragskunden zunimmt (aus der Belieferung von Sondervertragskunden ist eine geringere Konzessionsabgabe zu entrichten), während die Zahl der Tarifkunden abnimmt. An Konzessionsabgaben aus Strom werden rund 757 TEUR eingehen, aus Gaslieferungen rund 63 TEUR; in den Beträgen zum 30.06. sind 2 von 4 Abschlagszahlungen enthalten

Zur Konzessionsabgabe des Eigenbetriebes **Stadtwerke SWW** siehe Wirtschaftsplan SWW 2020 Seite 544. Die tatsächliche Zahlung wird sich auf rund 308 TEUR belaufen und damit wesentlich höher ausfallen als geplant; Näheres siehe Jahresabschluss 2020 SWW (BU 147/21).

Bußgelder

Bußgelder werden erhoben durch die Ortspolizeibehörde und das Baurechtsamt.

Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben

beinhaltet überwiegend die Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen.

Ergebnisrechnung - Ordentliche Aufwendungen

12 Personalaufwendungen / 13 Versorgungsaufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr fällt der Wert zum 30.06. um rund 7 % höher aus, zu den Einzelheiten des Personaletats darf auf die ausführlichen Erläuterungen bei den Planberatungen verwiesen werden.

Aus heutiger Sicht wird der Personaletat ausreichen.

14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gebäudeunterhaltung)

Um die Unterhaltung der städtischen Gebäude kümmert sich grundsätzlich das Hochbauamt. Zur Aufteilung des Budgets auf die verschiedenen Liegenschaften siehe Haushaltsplan Teilhaushalt 2, Produktgruppe 11.24 Seite 83 ff.

Im Juni wurde der Technische Ausschuss über notwendige Umschichtungen innerhalb des Gesamtbudgets informiert (BU 72/21), mit der Beratungsunterlage 125/21 wurden überplanmäßige Aufwendungen von 165 TEUR wegen der notwendigen Erneuerung der Lüftungsanlagen im Stiftshof kommuniziert.

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Produkt	Konto	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
42.41.0100	4212	Sportstätten	35.500	14.060	9.699
42.41.0200	4212	Sportanlagen beim Bildungszentrum	18.200	5.957	12.361
54.10.0000	4212	Gemeindestraßen - Straßenunterhaltung	358.900	68.834	116.406
54.10.0000	4212	Gemeindestraßen - Feldwegunterhaltung	137.300	29.829	68.552
54.10.0000	4212	Gemeindestraßen - Straßenbeleuchtung	209.100	95.140	149.007
54.60.0000	4212	Öffentliche Parkplätze	0	167	983
55.10.0000	4212	Öffentliche Grünanlagen	256.000	51.798	86.600
55.10.0000	4212	Kinderspielplätze	157.100	27.480	27.191
55.20.0000	4212	Gewässerschutz, öffentliche Gewässer	210.000	51.158	51.121
55.30.0000	4212	Friedhofs- und Bestattungswesen	115.000	33.139	93.818
55.40.0000	4212	Naturschutz und Landschaftspflege	61.200	2.752	6.791
nnnn	4212	Sonstige Unterhaltungsmaßnahmen	17.300	1.799	945
			1.575.600	382.114	623.474

Leistungen in größerem Umfang werden regelmäßig öffentlich ausgeschrieben. Der Auftrag zur Unterhaltung der **Straßen und Feldwege** wurde 2021 um ein weiteres Jahr verlängert (BU 05/21). Bei der Unterhaltung der **öffentlichen Gewässer** wurde 2020 der Verlängerung des Vertrages um zwei weitere Jahre zugestimmt (BU 47/20).

Erwerb und Unterhaltung von geringwertigen Vermögensgegenständen

Die Anschaffung beweglicher Vermögensgegenstände, die einzeln **nicht mehr als 1.000 EUR netto** kosten, und deren Unterhaltung werden dem Ergebnishaushalt zugeordnet (darüber werden sie dem Finanzhaushalt zugeordnet, siehe dort Nr. 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen). Die Wertgrenze wurde 2018 (= mit der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht) von 410 EUR auf 1.000 EUR erhöht.

Von der Plansumme entfallen im laufenden Jahr auf die **Digitalisierung der Schulen** rund 330 TEUR (siehe auch BU 218/20 Schulbudgets). Daneben hat das Land zur weiteren Unterstützung der Schulen ein „**Corona-Budget**“ bereitgestellt, wovon auf Weinstadt rund 73 TEUR entfallen; den entsprechenden überplanmäßigen Aufwendungen hat der Gemeinderat zugestimmt (siehe BU 37/21 Ziffer 4.4. sowie Erläuterungen zu den Zuweisungen des Landes Seite 4).

Mieten und Pachten, Leasing

Der überwiegende Teil der Mieten und Pachten entfällt auf die Anmietung von Wohnraum, siehe auch Haushaltsplan Produkt 11.24.9000 Gebäudemanagement sonstige Gebäude - Amt 23.

Wesentliche Planabweichungen sind bislang nicht erkennbar.

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Umfasst Aufwendungen für **Heizung, Reinigung, Wasser, Abwasser, sonstige Entsorgung, Strom, Abgaben und Versicherungen**. Die Verantwortung für die Bewirtschaftungskosten trägt jeweils das für die Sachaufgabe zuständige Fachamt. Zur Entwicklung des Energieverbrauchs und der Energiekosten darf auf den letzten Energiebericht verwiesen werden (BU 214/19).

Im Vorjahr hatten die insgesamt bereit gestellten Mittel ausgereicht (Rechnungsergebnis 2.356 TEUR).

Fahrzeughaltung

Über die Ausrichtung bei der Fahrzeugbeschaffung wurde 2017 im Gemeinderat beraten und entschieden (BU 118/17). Aktuell sind keine Besonderheiten erkennbar.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Beinhaltet die Aufwendungen für **Aus- und Fortbildung** (243 TEUR) sowie für **Dienst- und Schutzkleidung** (76 TEUR) für die Bediensteten der Stadt. Die größten Teilbeträge entfallen bei der für Aus- und Fortbildung auf die Produkte Brandschutz 12.60.0000 und Tageseinrichtungen für Kinder 36.50.0100 und bei der Dienst- und Schutzkleidung auf den Brandschutz.

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Konto	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
42711000	Betriebsmittel	971.200	285.860	252.038
42711010	Weitere Verbrauchs- und Betriebsmittel	128.000	61.274	54.001
42712000	Öffentlichkeitsarbeit	79.200	17.800	17.332
42712010	Repräsentation	39.000	1.906	9.078
42712020	Ehrungen, Geburtstage und Jubiläen	16.400	298	3.458
42712030	Partnerschaften, Auslandsbeziehungen	15.800	1.408	1.891
42713000	Sachaufwand eigene Veranstaltungen	380.200	19.979	123.472
42713300	Sachaufwand steuerpflichtige Veranstaltungen	176.000	2.884	4.913
42713010	Bürgerversammlung und Neujahrsempfang	12.000	0	12.281
42713020	Veranstaltungen des Gemeinderates	28.000	1.028	117
42713030	Schulveranstaltungen, Schülerauszeichnung	14.100	249	1.095
42713040	Schullandheimaufenthalte	3.500	0	0
42714000	Werbung, Wettbewerbe	25.300	12.025	8.581
42715000	Sachaufwand für Einrichtungen	103.600	70.452	4.087
42715010	Schülerbücherei	3.900	59	245
42715020	Schul- und Vereinsschwimmen	20.400	0	280
42716000	Fremdleistungen	467.600	204.037	191.574
42717000	Sonstige sächliche Zweckausgaben	444.500	132.426	82.102
42717010	Brandfälle, Einsätze Feuerwehr	68.000	92	94
42717020	Waldkulturkosten	4.000	474	1.187
42718000	Allgemeine Planungen	301.900	75.382	67.176
42740000	Lehr- und Unterrichtsmittel Schulen	149.000	38.290	28.978
42750000	Lernmittel Schulen	157.000	19.280	42.515
		3.608.600	945.204	906.495

Die Plansumme für Betriebsmittel umfasst unter anderem:	Betrag	Produkt
▪ Betriebsstrom für die Straßenbeleuchtung	310 TEUR	54.10.0000
▪ Betriebsstrom für die Bäder	62 TEUR	42.40.0n0n
▪ Verpflegung an Kitas und Schulen	534 TEUR	21.nn/36.50.nn

Weitere Verbrauchs- und Betriebsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

▪ Bücherbeschaffung und Buchpflege Stadtbücherei	47 TEUR	27.20.0000
▪ Verbrauchs- und Betriebsmittel Bäder	63 TEUR	42.40.0n0n
▪ Straßenreinigung und Winterdienst	18 TEUR	54.50.0000

Der **Sachaufwand für eigene Veranstaltungen** beinhaltet vor allem die Bereiche

▪ Musikpflege	64 TEUR	26.20.0000
▪ Kulturverwaltung	103 TEUR	28.10.0200
▪ Soziale Einrichtungen für ältere Menschen	22 TEUR	31.40.0100
▪ Kinder- und Jugendarbeit	30 TEUR	36.20.0100
▪ Haus der Jugendarbeit	14 TEUR	36.30.0400
▪ Tourismus und Stadtmarketing	286 TEUR	57.50.0000

Musikpflege beinhaltet Veranstaltungen wie Konzerte und Jazztage, bei der Kulturverwaltung sind es Kabarett, Theater, Kirben, Herbstfeste. Dem Produkt Tourismus und Stadtmarketing sind Veranstaltungen wie Ratstrunk, Nacht der Keller, Stadtführungen, Messe, Remstal-Marathon und Leuchtender Weinberg zugeordnet.

Pandemiebedingt mussten etliche Veranstaltungen erneut abgesagt werden, siehe auch Erläuterungen zu den Erträgen aus Verkauf Seite 6. Die Aufwendungen werden voraussichtlich um 150 TEUR geringer ausfallen.

Fremdleistungen fallen insbesondere in folgenden Bereichen an:

▪ Gebäudemanagement - Energiemanagement, Energy award	66 TEUR	11.24.0100
▪ Geschwindigkeitsmessungen im Verkehrswesen	58 TEUR	12.21.0000
▪ Straßenreinigung und Winterdienst	115 TEUR	54.50.0000
▪ Leistungen des Bestattungsunternehmers	180 TEUR	55.30.0000

Aufwendungen für **Allgemeine Planungen** sind veranschlagt bei

▪ Stadtplanung	252 TEUR	51.10.0200
▪ Gemeindestraßen	30 TEUR	54.10.0000

Die Planbeträge für **Lehr- und Unterrichtsmittel** sowie für **Lernmittel** gehören zu den Budgets der Schulen, die eigenverantwortlich über die Verwendung ihrer Mittel entscheiden. Die Budgets werden jährlich im Sozial- und Kulturausschuss und im Schulbeirat erörtert.

15 Abschreibungen

Früher wurden nur bei Einrichtungen, für die Benutzungsgebühren erhoben werden, Abschreibungen auf das Anlagevermögen abgebildet. Seit 2018 (= mit der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht) sind Abschreibungen für das gesamte Vermögen der Stadt auszuweisen; die Ermittlung der Beträge erfolgt nach Ablauf des jeweiligen Jahres im Rahmen der Rechnungsabschlussarbeiten.

Bei der Bilanzierung des Anlagevermögens werden Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge Dritter nicht von den Herstellungskosten abgesetzt, sondern passiviert und in den Folgejahren ertragswirksam mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst (siehe auch Nr. 3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge sowie Erläuterungen Seite 5).

Beim Wert zum 30.06. handelt es sich um Abschreibungen auf Forderungen (= Umlaufvermögen).

16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Siehe Haushaltsplan Produkt 61.20.0000

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Beinhaltet Zinsen für laufende Darlehen (224 TEUR), die anteilige Weitergabe der von der Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH SWWE zu entrichtenden Avalprovisionen an die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH (6 TEUR) sowie anfallende Rücklastschriftgebühren der Banken (2 TEUR).

Da 2020 keine neuen Darlehen erforderlich waren, werden die Zinsaufwendungen erheblich niedriger ausfallen als geplant.

Der Planbetrag wird voraussichtlich um 130 TEUR unterschritten.

17 Transferaufwendungen

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte

Produkt	Konto	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
11.10.0000	4318	Partnerschaftsvereine	5.600	0	0
11.20.0000	4313	Zentrale Steuerung - Hauptamt	0	0	0
11.22.0000	4318	Gemeindeprüfungsanstalt	11.100	11.350	10.820
11.24.0100	4316	Gebäudemanagement allgemein	9.000	8.115	4.033
12.20.0000	4318	Ordnungswesen	21.800	11.734	10.880
12.60.0000	4318	Brandschutz	42.000	0	0
21.50.0100	4318	Förderung anderer Schulträger	0	3.050	800
21.50.0600	4317	Mensabetreiber	23.000	531	6.152
21.50.0600	4318	Zuschüsse für Mensaeessen	1.000	0	198
26.20.0000	4318	Musikpflege	30.000	11.000	628
26.30.0000	4318	Musikschule U.R. und Kunstschule U.R.	285.000	236.757	233.457
27.10.0000	4316	Volkshochschule und Abendgymnasium	111.000	67.177	69.434
28.10.0100	4318	Kulturförderung (ohne Musikförderung)	12.000	1.290	2.703
29.10.0000	4318	Kirchen	4.000	45	3.830
31.40.0100	4318	Soziale Einrichtungen für ältere Menschen	12.000	4.581	6.302
31.40.0800	4318	Soziale Einrichtungen für Ausländer	4.800	2.663	3.190
31.40.9000	4318	Familienförderung und andere soz. Einrichtungen	98.300	1.924	951
31.80.1000	4318	Betreuung und Integration von Flüchtlingen	85.000	77.917	36.225
36.50.0100	4318	Kindertageseinrichtungen anderer Träger	2.478.000	1.845.050	892.000
36.50.0200	4318	Kindertagespflege / TigeR	113.000	21.177	25.791
42.10.0000	4318	Förderung des Sports	52.000	26.505	25.038
51.10.0200	4313	Stadtplanung	20.000	0	14.887
55.40.0000	4318	Förderung der Pflege von Streuobstwiesen	15.000	320	457
54.70.0000	431n	Förderung ÖPNV / Ruftaxi	22.500	144	1.721
55.20.0000	4313	Gewässerschutz, öffentliche Gewässer	42.000	3.395	3.635
57.50.0000	4318	Förderung Weinstadt-Marketing-Verein	50.000	200	50.000
	4318	Sonstige Förderung	100	0	0
			3.548.200	2.334.922	1.403.130

Zu den einzelnen Zuschüssen siehe Erläuterungen im Vorbericht zum Haushaltsplan Seite 31 ff.

Wesentliche Planabweichungen zeichnen sich bislang nicht ab. Über die Situation der Volkshochschule wurde berichtet (BU 67/21), bei den Zuweisungen an Kindertageseinrichtungen anderer Träger sind versehentlich vier statt zwei Abschlagszahlungen ausgewiesen - zur Jahresmitte tatsächlich geleistet sind zwei.

Gewerbsteuerumlage

Siehe Haushaltsplan Produkt 61.10.0000

Vom Gewerbesteueraufkommen sind Anteile an Bund und Land abzuführen. Der Länderanteil beinhaltet lange Zeit auch einen Beitrag zur Mitfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“, dieser ist 2019 ausgelaufen. Der Betrag zum 30.06. enthält eine von vier Teilzahlungen und eine Nachzahlung aus der Abrechnung des Vorjahres.

Aus heutiger Sicht wird der Planbetrag um rund 70 TEUR überschritten (Nachzahlung Vorjahr +164 TEUR, Ausfälle laufendes Jahr -91 TEUR).

Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage, Umlage an den Verband Region Stuttgart

Berechnungsgrundlage für die nachfolgend aufgeführten Umlagen ist die sogenannte „Steuerkraftsumme“ der Stadt, die aus den Steuereinnahmen und den Schlüsselzuweisungen des zweitvorangegangenen Jahres berechnet wird. Zur Ermittlung der Steuerkraftsumme 2021 sind damit die 2019 erzielten Erträge maßgebend. Die Steuerkraftsumme ist 2021 ganz erheblich angestiegen. Ein Anstieg der Steuerkraft hat grundsätzlich geringere Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft an die Stadt und eine höhere Umlagenbelastung zur Folge.

Finanzausgleichsumlage

Das Land erhebt eine Finanzausgleichsumlage. Der Basishebesatz beträgt 22,10 %, für Städte und Gemeinden mit überdurchschnittlicher Steuerkraft erhöht sich der Hebesatz stufenweise. Zur Jahresmitte waren 2 von 4 Teilzahlungen geleistet, der Planbetrag wird ausreichen.

Kreisumlage

Am 14.12.20 wurde der Haushaltsplan des Landkreises beschlossen und der Hebesatz für die Kreisumlage auf 31,1 % festgesetzt. Zur Jahresmitte waren 2 von 4 Teilzahlungen geleistet, der Planbetrag wird ausreichen.

Umlage an den Verband Region Stuttgart

Der Haushaltsplan des VRS sieht für das laufende Jahr allgemeine Umlagen von rund 22,6 Mio. EUR vor, davon entfallen rund 20,5 Mio. EUR auf die Verwaltungsumlage und rund 2,1 Mio. EUR auf die Vermögensumlage (siehe Finanzrechnung, Nr. 28 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen). An den Umlagen ist die Stadt entsprechend ihres Anteils an der Steuerkraft aller Verbandsmitglieder beteiligt. Der ausgewiesene Betrag enthält eine von zwei Teilzahlungen, der Planbetrag wird geringfügig überschritten werden.

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen**Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Beinhaltet Personalnebenausgaben wie beispielsweise arbeitsmedizinische Untersuchungen, die sicherheitstechnische Betreuung und die Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht.

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Vom Planbetrag entfallen auf

- | | |
|--|----------|
| ▪ Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit | 109 TEUR |
| ▪ Schülerbeförderung | 122 TEUR |
| ▪ Mitgliedsbeiträge | 89 TEUR |
| ▪ Vermischte Aufwendungen , Verfügungsmittel | 21 TEUR |

Wesentliche Planabweichungen sind bislang nicht erkennbar.

Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Geschäftsaufwendungen

Der ausgewiesene Betrag setzt sich wie folgt zusammen

- | | |
|--|------------|
| ▪ Steuern, Versicherungen, Schadensfälle | 385 TEUR |
| ▪ Geschäftsaufwendungen | 1.008 TEUR |

Von den **Versicherungsprämien** entfällt mit rund 278 TEUR der größte Anteil auf die gesetzliche Unfallversicherung.

Geschäftsaufwendungen umfasst Bürobedarf, Fachliteratur, Medien, Porto, Telefon, öffentliche Bekanntmachungen, Dienstreisen, Sachverständigenkosten. Auch im laufenden Jahr sind deutlich mehr Mittel eingeplant, insbesondere für die durchgeführten Organisationsuntersuchungen (2. Finanzierungstranche) und für externe Begleitung beim Aufbau eines Informationssicherheitsmanagements.

Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Planbetrag umfasst folgende Beträge

	Betrag	Produkt
▪ Betriebskostenumlage an das Rechenzentrum Stuttgart (Komm.ONE)	376 TEUR	11.20.0100
▪ beim Brandschutz Erstattungen an die zentrale Schlauchwerkstatt und an die zentrale Atemschutzwerkstatt	23 TEUR	12.60.0000
▪ Erstattungen an andere Gemeinden für Kindertageseinrichtungen	60 TEUR	36.50.0100
▪ Erstattungen an die Stadt Fellbach für den gemeinsamen Prüfstatiker und den gemeinsamen Gutachterausschuss (neu)	120 TEUR	52.10.0000
▪ Straßenentwässerungsanteil an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung	606 TEUR	54.10.0000
▪ Erstattungen an die Stadt Waiblingen für das gemeinsame Forstrevier	28 TEUR	55.50.0000
▪ Weitere Erstattungen in verschiedenen Aufgabenbereichen	19 TEUR	verschiedene

Auf den Straßenentwässerungskostenanteil wird im zweiten Halbjahr eine Abschlagszahlung geleistet.

Säumniszuschläge und Ähnliches

Siehe Haushaltsplan Produkt 11.22.0000

Beinhaltet die Verzinsung von Gewerbesteuervorauszahlungen. Hat ein Betrieb zu hohe Vorauszahlungen geleistet, muss die Stadt die Überzahlung erstatten und verzinsen. Waren die Vorauszahlungen zu niedrig, muss der Schuldner die Nachzahlung an die Stadt verzinsen.

Deckungsreserve

Siehe Haushaltsplan Produkt 61.20.0000

Nach § 13 Gemeindehaushaltsverordnung kann im Ergebnishaushalt für verbleibende Risiken wie z.B. die Entwicklung der Energiepreise eine Deckungsreserve eingeplant werden, davon wurde Gebrauch gemacht.

2. Finanzrechnung - Einzahlungen und Auszahlungen

18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Konto	Bezeichnung, Herkunft	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
6810	Investitionszuwendungen des Bundes	190.000	27.185	81.520
6811	Investitionszuwendungen des Landes	1.284.600	794.146	360.700
6812	I. von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
6813	I. von Zweckverbänden und dergleichen	0	0	0
681n	Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	50.000	0	0
	Investitionszuwendungen Dritter	1.524.600	821.331	442.220

An **Investitionszuwendungen des Bundes** sind eingeplant:

	Betrag / Produkt / Maßnahme		
▪ für den Bürgerpark aus den Programmen „Green Urban Labs“ und „Nationale Projekte des Städtebaus“ NPS	166 TEUR	51.10.0100	205
▪ für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	24 TEUR	54.10.0000	103

Investitionszuwendungen des Landes sind eingeplant für:

▪ die Beschaffung eines Löschfahrzeuges LF 20 und Digitalfunkgeräten für die Feuerwehr	108 TEUR	12.60.0000	100
▪ Sanierungsmaßnahmen am Remstalgymnasium eine Rate von	118 TEUR	21.10.0600	100
▪ Sanierungsmaßnahmen an der Vollmarschule eine Rate von	124 TEUR	21.20.0200	100
▪ das neue Kinderhaus „Irisweg“ eine Rate von	320 TEUR	36.50.0100	226
▪ das neue Sanierungsgebiet Ortsmitte Endersbach eine Rate von	498 TEUR	51.10.0900	203
▪ die Sanierung der Remsbrücke in der Brückenstraße eine Rate von	117 TEUR	54.10.0100	211

Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen beinhaltet die beabsichtigte finanzielle Beteiligung der Vereinigung Weinstädter Unternehmer e. V. (VWU) an Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Einkaufsstraße Endersbach.

Vom Bund wurden bislang 27 TEUR auf früher bewilligten Förderungen zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung abgerufen, vom Land gingen bislang Schlussraten für Investitionsprojekte im Zuge der Remstal Gartenschau 2019 (348 TEUR) und für das Birkel-Areal (447 TEUR) ein, die bereits in vorangegangenen Jahren eingeplant waren.

Da sich die Investitionen in die Einkaufsstraße Endersbach weiterhin verzögern, werden wohl wesentlich weniger Fördermittel abgerufen werden können.

19 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen

Beiträge und ähnliche Entgelte

Umfasst Erschließungsbeiträge für die Herstellung von Straßen usw. sowie Beiträge Dritter zu entsprechenden Investitionen. Erschließungsbeiträge werden erhoben, sobald und soweit eine Beitragspflicht gesetzlich entsteht; Beiträge Dritter aufgrund entsprechender öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen.

20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen
--

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

Eingeplant sind Grundstückserlöse aus folgenden Bereichen:

- Halde V Restflächen
- Birkel-Areal Teilflächen
- Bücherei-Areal
- Trapperlerlinse
- Brückenstraße

Die geplanten Erlöse aus Halde V, Trappeler und Brückenstraße können dieses Jahr noch nicht erzielt werden, während aus dem Birkel-Areal mehr eingehen wird als geplant. Aus heutiger Sicht werden statt der geplanten knapp 10 Mio. EUR lediglich rund 6 Mio. EUR erzielt werden können (= -4 Mio. EUR).

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
--

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sind eingeplant:

	Betrag / Produkt / Maßnahme		
▪ Endabrechnung Halde V und allgemeiner Grunderwerb	1.450 TEUR	11.33.0000	100
▪ Grunderwerb für zentrales Feuerwehrgerätehaus	500 TEUR	12.60.0000	200
▪ Stadtbücherei, Erwerb von Teileigentum, weitere Rate	500 TEUR	27.20.0000	100

Neben der Abrechnung Halde V und allgemeinem Grunderwerb stehen für den Grunderwerb zum Bau eines zentralen Feuerwehrgerätehauses vorsorglich wieder Mittel bereit, für die Verlegung der Stadtbücherei ist ein weiterer Teilbetrag eingeplant (BU 245/20).

Aus heutiger Sicht werden voraussichtlich rund 1,7 Mio. EUR weniger abfließen.

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Produkt	Konto	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
11.24.8000	7871	Gebäudemanagement - Sonstige Gebäude	0	0	0
11.24.9000	7871	Städtische Gebäude / Wohnungen	0	0	8.381
12.60.0000	7871	Brandschutz	45.000	0	17.900
21.10.0101	7871	Grundschule Beutelsbach	150.000	21.699	1.726
21.10.0102	7871	Silcherschule Endersbach	1.050.000	33.798	90.063
21.10.0103	7871	Friedrich-Schiller-Schule Großheppach	0	0	6.751
21.10.0104	7871	Grundschule Schnait	360.000	0	6.659
21.10.0400	7871	Reinhold-Nägele-Realschule	30.000	0	0
21.10.0600	7871	Remstalgymnasium	350.000	88.257	107.232
21.10.1000	7871	Erich Kästner-Gemeinschaftsschule	400.000	10.570	0
21.20.0200	7871	Vollmarschule (SBBZ)	180.000	155.093	81.055
36.50.0100	7871	Neues Kinderhaus Schnait	300.000	0	0
36.50.0100	7871	Übrige Kindertageseinrichtungen	68.000	29.692	9.203
42.40.0101	7871	Freibad Beutelsbach	0	0	9.655
42.40.0102	7871	Freibad Strümpfelbach	0	0	8.850
42.41.0200	7871	Sportanlagen beim Bildungszentrum	75.000	0	0
42.41.1n00	7871	Städtische Hallen	0	0	0
55.30.0000	7871	Friedhofs- und Bestattungswesen	0	0	4.416
		Sonstige Hochbaumaßnahmen	0	0	0
		Hochbaumaßnahmen	3.008.000	339.108	351.891
51.10.0100	7872	Bürgerpark / Grüne Mitte	1.200.000	59.702	238.879
51.10.0100	7872	Gartenschauprojekte	0	24.616	154.316
51.10.0900	7872	Ortskernsanierungen	1.280.000	182.428	257.595
54.10.0000	7872	Straßenbaumaßnahmen	750.000	206.357	331.442
55.20.0000	7872	Öffentliche Gewässer - Häckermühle	0	21.584	131.218
55.20.0000	7872	Öffentliche Gewässer - Haldenbachverdolung	0	0	0
55.20.0000	7872	Öffentliche Gewässer - Sonstige	80.000	0	3.907
		Tiefbaumaßnahmen	3.310.000	494.687	1.117.358
42.41.0n00	7873	Eigene Sportstätten	0	35.032	0
51.10.0100	7873	Stadtentwicklung - Mobilitätskonzept	215.000	0	1.219
54.10.0000	7873	Straßenbaumaßnahmen - Straßenbeleuchtung	20.000	141.897	107.363
54.70.0000	7873	Förderung des ÖPNV	123.000	6.914	0
55.10.0000	7873	Kinderspielplätze	90.000	4.005	96.454
55.30.0000	7873	Friedhofs- und Bestattungswesen	145.000	223.557	126.737
		Sonstige Maßnahmen	0	12.877	103.171
		Sonstige Baumaßnahmen	593.000	424.283	434.943
		Baumaßnahmen gesamt	6.911.000	1.258.078	1.904.192

Hochbaumaßnahmen

Am Feuerwehrgerätehaus Endersbach soll ein Gefahrgutcontainer aufgestellt werden. Für den Neubau der **Grundschule in Beutelsbach** steht eine weitere Planungsrate bereit, über den Stand des Wettbewerbsverfahrens wurde im Mai berichtet (BU 80/21). Zur **Erweiterung der Silcherschule in Endersbach** wurden mögliche Varianten mit aktualisierten Kosten vorgestellt und die Fortführung der Entwurfsplanung beauftragt (BU 19/21 und BU 61/21). An der Grundschule Schnait soll das Dach erneuert werden (BU 62/21). Beim **Remstalgymnasium** ist eine Planungsrate für Sanierungsmaßnahmen vorgesehen, daneben soll der Fachraum Chemie erneuert werden; letzteres wird auf das kommende Jahr verschoben. Auch die geplante Erneuerung der Fachräume für Naturwissenschaften an der **Erich Kästner-Gemeinschaftsschule** verschiebt sich. An der **Vollmarschule** ist eine Pausenhofüberdachung und die Neugestaltung der Außenanlagen geplant.

Für ein neues **Kinderhaus** in **Schnait** steht eine erste Planungsrate bereit (BU 73/20). Für verschiedene **weitere Kindertageseinrichtungen** sind Investitionen in Sonnenschutz, Außenspielgeräte und Spülmaschinen vorgesehen.

An den **Sporthallen im Bildungszentrum** stehen Sanierungsmaßnahmen an, für die Planungsmittel bereit stehen.

Tiefbaumaßnahmen

Für das Projekt **Bürgerpark / Grüne Mitte** (siehe zuletzt BU 126/21) steht eine weitere Rate bereit (Maßnahme Nr. 205).

Der Betrag für **Ortskernsanierungen** konzentriert sich im laufenden Jahr auf die **Neugestaltung der Ortsmitte Endersbach** (Maßnahme Nr. 203). 2018 hatte der Gemeinderat bei geschätzten Kosten von 3,74 Mio. EUR und einer angenommenen Förderung von 60 % einem Antrag auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm zugestimmt (BU 205/18). 2019 wurden ein Kostenrahmen von 1,5 Mio. EUR und eine Förderung von 900 TEUR bewilligt. Im Frühjahr 2020 wurden die Kosten auf 8,4 Mio. EUR geschätzt (BU 104/20).

Die **Straßenbaumaßnahmen** umfassen folgende Vorhaben:

	Betrag / Produkt / Maßnahme		
▪ Erneuerung von Feldwegen	120 TEUR	54.10.0000	102
▪ Neue Brücke Gewann Stangenwiesen	140 TEUR	54.10.0000	220
▪ Ortsdurchfahrt Baach	130 TEUR	54.10.0000	221
▪ Drosselweg	320 TEUR	54.10.0000	222
▪ Schönbühlstraße, Planung 2. Bauabschnitt	40 TEUR	54.10.0000	223

Der Erneuerung der Feldwege in den Gewannen Schlart, Hohnacker und Käppelesäcker wurde im Juli im Technischen Ausschuss vergeben (BU 124/21). Der städtische Anteil an den Arbeiten zur Sanierung der Ortsdurchfahrt in Baach wird höher ausfallen, der Gemeinderat hat Gesamtkosten von 255 TEUR zugestimmt (BU 145/21). Für die Arbeiten im Drosselweg hat der Gemeinderat im April die Vergabeermächtigung erteilt (BU 64/21), mit den Arbeiten soll nach der Sommerpause begonnen werden.

Der Aufgabenbereich **Wasserbau** beinhaltet eine weitere Planungsrate für das Rückhaltebecken Schachen. Im Juni wurde die fortgeschriebene Planung vorgestellt und über höhere Kosten informiert (BU 101/21).

Sonstige Baumaßnahmen

Wie schon im Vorjahr ist der bei der **Stadtentwicklung** ausgewiesene Betrag ist für ein umfassendes **Mobilitätskonzept** vorgesehen (BU 136/20).

Bei der **Straßenbeleuchtung** soll die Umrüstung weiterer Leuchten auf LED künftig über ein Contracting-Modell umgesetzt werden; der ausgewiesene Betrag beschränkt sich auf Erneuerungs- bzw. Erweiterungsinvestitionen in das Leitungsnetz im Zuge von Maßnahmen anderer Leitungsträger.

Der unter **Förderung des ÖPNV** eingestellte Planbetrag bildet die Mehrkosten zur Herstellung der bereits 2020 eingeplanten barrierefreien Bushaltestellen ab. Über den Sachstand wurde im Februar im Technischen Ausschuss berichtet (BU 15/21), die Ausschreibung soll im Herbst erfolgen.

Die schrittweise Erneuerung der **Kinderspielplätze** wird fortgeführt.

Im **Friedhofs- und Bestattungswesen** wird die neue Friedhofskonzeption weiter umgesetzt.

26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen

Produkt	Konto	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
11.20.0000	7831	Zentrale Steuerung - IT Grundausstattung	10.000	35.260	6.587
11.25.0000	7831	Baubetriebshof	87.000	11.002	109.627
12.22.0000	7831	Einwohnermeldewesen, Passwesen	36.500	0	
12.60.0000	7831	Brandschutz	436.000	0	66.391
21.n0.nnnn	7831	Schulverwaltung und Schulen	39.400	59.818	0
36.50.0100	7831	Kindertageseinrichtungen	6.000	143.757	7.389
42.41.1n00	7831	Städtische Hallen	5.000	0	0
51.11.0000	7831	Grundstücksbezogene Daten und Grundlagen	16.000	0	0
55.30.0000	7831	Bestattungswesen	16.000	0	0
		Sonstige Beschaffungen bewegl. Vermögen	43.600	10.426	42.119
		Erwerb von beweglichem Vermögen	695.500	260.264	232.114

Die **Beschaffung** beweglicher Vermögensgegenstände, die einzeln **mehr als 1.000 EUR netto** kosten, wird dem Finanzhaushalt zugeordnet, darunter dem Ergebnishaushalt (siehe dort unter Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Beim **Baubetriebshof** sind diverse Ersatzbeschaffungen von größeren Geräten vorgesehen. Das Bürgerbüro soll mit einem Ausrufsystem ausgestattet werden. Der Betrag für den **Brandschutz** beinhaltet insbesondere den feuerwehrtechnischen Aufbau für ein neues Löschgruppenfahrzeug (BU 20/20) und die Beschaffung digitaler Funkgeräte.

Der zum 30.06. ausgewiesene Wert bei den **Schulen** enthält auch Beschaffungen aufgrund zusätzlicher nicht einplanter Förderungen (siehe Erläuterungen zu den Zuwendungen des Landes Seite 4), bei den **Kindertageseinrichtungen** sind noch Auszahlungen für die Ausstattung des neuen Kinderhauses Irisweg angefallen, die im Vorjahr eingeplant waren.

27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen

Auszahlungen für den Erwerb von Sondervermögen

Im Hinblick auf die anstehenden Aufgaben beim Eigenbetrieb Stadtwerke SWW ist eine Erhöhung des Eigenkapitals durch die Stadt erforderlich.

28 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen

Zuschüsse an Dritte für Investitionen

Produkt	Konto	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
29.10.0000	7818	Förderung von Kirchengemeinden	0	0	39.000
36.50.0100	7818	Kindertageseinrichtungen anderer Träger	1.100.000	0	0
51.10.0900	7818	Zuschüsse Ortskernsanierung Endersbach	0	45.669	
55.20.0000	7813	Zuschüsse an den Wasserverband Rems	50.000	0	165.639
57.10.0000	7813	Zuschüsse an den Verband Region Stuttgart	17.400	8.764	10.674
		Investitionsfördermaßnahmen	1.167.400	54.433	215.313

Aufgrund vertraglicher Verpflichtungen hat sich die Stadt an bestimmten Investitionen an **Kirchen** zu beteiligen.

Zuschüsse an **Kindertageseinrichtungen anderer Träger** (kirchliche und private) werden ebenfalls aufgrund vertraglicher Verpflichtungen gewährt. Im laufenden Jahr soll insbesondere die Einrichtung einer weiteren Gruppe in Strümpfelbach gefördert werden (siehe BU 264/20).

Im Rahmen der **Ortskernsanierung Endersbach** werden auch Sanierungsmaßnahmen von privaten Dritten gefördert. Diese werden nun entsprechend der haushaltsrechtlichen Bestimmungen separat abgebildet.

Der **Wasserverband Rems** errichtet zum überörtlichen Hochwasserschutz 9 Rückhalteräume. Der überwiegende Teil der Baukosten wird über Landeszuschüsse finanziert, den Rest erbringen die Verbandsmitglieder durch Vermögensumlagen). Über den Stand der Umsetzung und die Neuberechnung der Anteile der Mitglieder wurde der Gemeinderat am 26.09.19 informiert (BU 156/19). Der Vorjahreswert beinhaltete auch Nachzahlungen für vorangegangene Jahre.

Der **Verband Region Stuttgart** erhebt neben der Verwaltungsumlage für den laufenden Betrieb auch eine Vermögensumlage für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; der Wert zum 30.06. enthält eine von zwei Teilzahlungen.

33 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und aus Darlehensrückflüssen

Einzahlungen aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Zur Finanzierung der beabsichtigten Investitionen sind Kreditaufnahmen in erheblicher Höhe erforderlich; bislang ist noch keine Aufnahme erfolgt.

Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen

1973 hat die Gemeinde Beutelsbach einem Verein ein Darlehen gewährt, aus dem Tilgungsraten zurückfließen.

34 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen

Tilgung von Krediten

2020 waren Kreditaufnahmen eingeplant und entsprechende Tilgungsleistungen ab 2021 vorgesehen. Wegen geringerer Investitionen und pandemiebedingter Hilfsprogramme von Bund und Land mussten 2020 keine Kredite aufgenommen werden (siehe auch BU 28/21), der Schuldenstand der Stadt zum 31.12.2020 beläuft sich damit auf 6,6 Mio. EUR.

Da im Vorjahr keine Kreditaufnahme erfolgte, werden die Tilgungen im laufenden Jahr um 275 TEUR niedriger ausfallen als geplant.

3. Bewertung der bisherigen Entwicklung

Im April hatte die Bundesregierung ihre sogenannte „Frühjahrsprojektion“ veröffentlicht, in der die erwarteten Auswirkungen der Corona-Pandemie berücksichtigt wurden. Daraus wurde für das laufende Jahr ein Anstieg des Bruttoinlandsproduktes von real 3,5 % abgeleitet (nach einem Rückgang in 2020 um 5 %).

Darauf aufbauend hatte der „Arbeitskreis Steuerschätzung“ Anfang Mai die bisherigen Erwartungen zur Entwicklung der Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte fortgeschrieben. Laut dieser jüngsten Steuerschätzung werden für Bund, Länder und Gemeinden in den Jahren 2021 - 2025 insgesamt rund 10 Milliarden EUR mehr (Vorjahr: 316 Milliarden EUR weniger!) an Steuereinnahmen erwartet, wovon auf die Städte und Gemeinden rund 9,3 Mrd. EUR (Vorjahr: 46 Mrd. EUR weniger) entfallen sollen, siehe auch BU 128/21.

Mitte Mai teilte das Finanzministerium Baden-Württemberg mit, wie sich die Ergebnisse dieser neuen Steuerschätzung für die Kommunen im Land auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und auf die Leistungen im kommunalen Finanzausgleich auswirken werden.

Auf lokaler Ebene werden sich aus heutiger Sicht die Ertragsausfälle der Ergebnisrechnung (= laufender Betrieb) saldiert auf 1,25 Mio. EUR belaufen und die ordentlichen Aufwendungen werden saldiert um 140 TEUR höher ausfallen, siehe Anlage „Prognose der voraussichtlichen Abweichungen“.

Im Juli hat sich die Landesregierung in einer gemeinsamen Finanzkommission mit den kommunalen Landesverbänden über eine finanzielle Unterstützung der Kommunen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verständigt. Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages sollen im Rahmen des 3. Nachtragshaushaltes des Landes über das „Kommunalkpaket 2021“ insgesamt 587 Mio. EUR zusätzlich bereitgestellt werden. Zum Vergleich: Im Jahr 2020 hatte das Land 2,88 Mrd. EUR bereitgestellt und der Bund hatte sich mit weiteren 1,39 Mrd. beteiligt.

16.07.2021/Amt 20/Ralf Weingärtner

Anlagen:

- Ergebnisrechnung - Prognose der voraussichtlichen Abweichungen
- Tabellarische Übersicht des Bundesfinanzministeriums
Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2021 und Vergleich mit der Steuerschätzung November 2020
- Grafik Deutscher Städte- und Gemeindebund
Steuerschätzung für Gemeinden - Auswirkungen Corona-Pandemie